



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg-Nord" Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs um den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 122-1 "Glienicke Winkel"

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 17.03.2014

Eingang 922: 17.03.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg-Nord" (Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2009, DS 09/SVV/0943, Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs vom 07.12.2011, DS 011/SVV/0754) ist in seinem räumlichen Geltungsbereich, um den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 122-1 "Glienicke Winkel" nochmals zu reduzieren (gemäß Anlage 1 und 2).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1			20	geringe

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, einer weiteren Reduzierung des Geltungsbereichs des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg-Nord", um den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 122-1 "Glienicker Winkel".

Die nähere Begründung zur Erforderlichkeit der weiteren Reduzierung des Geltungsbereichs ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage.

- Anlage 1: Begründung (2 Seiten)
- Anlage 2: Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.122 "Kleingärten Babelsberg Nord" (1 Seite)